



KLIMASCHUTZKONZEPT DER EVANGELISCHEN KIRCHE BERLIN-BRANDENBURG-SCHLESISCHE OBERLAUSITZ

Zusammenfassung

Auftraggeber

Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz (EKBO)
Konsistorium
Georgenkirchstr. 69 · 10249 Berlin
www.ekbo.de

■ **EVANGELISCHE KIRCHE**
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
■

Erstellung des Klimaschutzkonzeptes durch

Dr. Oliver Foltin | Dr. Volker Teichert
unter Mitarbeit von Romke Buchholz und
Rebecca Spannenkrebs
Forschungsstätte der Evangelischen
Studiengemeinschaft e.V. (FEST)
Schmeilweg 5 · 69118 Heidelberg
www.fest-heidelberg.de



unter Beteiligung von

Dipl.-Ing. Alexander Obst
oki.architekten
gesellschaft von architekten mbh
Gosslerstr. 30 · 12161 Berlin
www.oki-architekten.de

Dipl.-Ing. Kolja Kaiser
IBKaiser GmbH
Berliner Str. 44 · 10713 Berlin
www.ibkaiser.de

unter Beteiligung der Projektgruppe Klimaschutzkonzept

Hans-Georg Baaske
Dr. Oliver Foltin
Manfred Guder
Gerd Hauke
Dr. Claudia Ludwig (Vorsitzende)
Dr. Patrick Schnabel
Felicita Wilcke
Dr. Volker Teichert
Dr. Eckhard Zemmrich (bis September 2016)
Mitarbeit (Sitzungsprotokolle)
Johanna Pötzsch und Johanna Raißle

Bildquellen

Titelbild: Johanna Raißle, EKBO
Seite 4: Heinrich Mühlenmeier,
<https://muehlenmeier.net>
Seite 5: Heinrich Mühlenmeier,
<https://muehlenmeier.net>
Seite 7: Pixabay
Seite 8: Evangelische Kirchengemeinde
Friedersdorf-Kablow
Seite 12: Heinrich Mühlenmeier,
<https://muehlenmeier.net>
Seite 13: Pixabay
Seite 15: Oliver Foltin, FEST
Seite 18: Pixabay
Seite 19: Hans-Georg Baaske, EKBO
Seite 27: Thorsten Wittke, EKBO
Rückseite: Grafikbüro Nordsonne

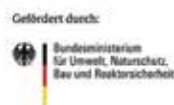
Gestaltung

Gestaltungsbüro Sommer
www.gestaltungsbuero-sommer.de

Die Broschüre ist zu beziehen über das

Umweltbüro der EKBO
Georgenkirchstr. 69 · 10249 Berlin
E-Mail: umwelt@ekbo.de
Tel. 030 - 243 444 14

Die Langfassung des Klimaschutzkonzept ist
abrufbar unter: www.ekbo.de/umwelt



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Laufzeit: 01.10.2015 bis 31.03.2017
Förderkennzeichen: 03K01868

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier
Klimaneutral gedruckt: CO₂-Emissionen
kompensiert durch Klima-Kollekte

1	Vorwort des Propstes	4
2	Aufgabenstellung und Einführung eines Klimaschutzkonzeptes	6
2.1	Klimaschutzplan der Bundesregierung	6
2.2	Synodenbeschlüsse der Evangelischen Kirche in Deutschland	6
2.3	Synodenbeschluss zur Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes	7
2.4	Wozu dient ein Klimaschutzkonzept?	7
2.5	Wie ist ein Klimaschutzkonzept aufgebaut?	8
3	Bereich Immobilien	9
3.1	Datenerhebungen zur Ermittlung des Wärme- und Stromverbrauchs	9
3.2	Heizenergie- und Stromverbrauch	10
3.3	CO ₂ -Emissionen für Wärme und Strom im Bereich Immobilien	11
4	Bereich Mobilität	13
4.1	Mobilitätsverhalten auf dem Weg zur Arbeitsstätte	13
4.2	Mobilitätsverhalten Dienstfahrten	14
4.3	CO ₂ -Emissionen im Bereich Mobilität	14
5	Bereich Beschaffung	15
5.1	Datenerhebungen zur Ermittlung des Beschaffungsvolumens	15
5.2	CO ₂ -Emissionen im Bereich Beschaffung	16
6	CO₂-Gesamtbilanz	17
7	Maßnahmenkatalog	19
7.1	Akteursbeteiligungsprozess	19
7.2	Zusammenfassung des Maßnahmenkatalogs	20
8	Fazit und Ausblick	26
9	Beschluss der Tagung der 4. Landessynode der EKBO vom 07.-08. April 2017	27



VORWORT

Die biblische Botschaft ist eindeutig: Gottes Schöpfung ist gut, geschaffen zum Leben. Entsprechend klar und unmissverständlich auch der biblische Auftrag, der sich daraus ergibt: Wir sollen die Schöpfung bebauen und – ein ökologisches Schlüsselwort – bewahren.

Mit dem Bewahren hapert es seit langem. Klimawandel, Umweltzerstörung, Naturverbrauch sind Tatsachen, an denen vorbeizuschauen immer folgenschwerer für uns und vor allem für unsere Kinder und Enkel sein würde. Pflanzen, Tiere, Biodiversität, ökologisches Gleichgewicht – all das steht längst auf dem Spiel. Auch weil wir zu lange aus dem Bebauen einen Raubbau gemacht und das Bewahren nicht als Aufgabe erkannt haben. Das anzuerkennen, mitsamt den Fehlern, die wir gemacht und der Umkehr, die an vielen Stellen notwendig ist, ist immer wieder der erste Schritt. Dabei geht es um eine globale Wende zur Bewahrung der Schöpfung. Aller Kreatur – so heißt es bei Markus im 16. Kapitel – gilt das Evangelium. Aller Kreatur gilt das Wort Gottes von der Schöpfung, die er erhalten will, weil er sie liebt.

Die Landeskirche hat sich in den letzten Jahren intensiv mit den Fragen der Schöpfung befasst. Durch die Verabschiedung eines Umweltkonzeptes auf der Landessynode im Herbst 2014 haben wir uns als Kirche deutlich positioniert und konkrete Schritte verabredet. In 10 Themenbereichen sind detailliert über 40 Maßnahmen beschrieben und zur Umsetzung empfohlen worden. Ein landeskirchliches Umweltbüro ist eingerichtet worden. Mit Hans-Georg Baaske haben wir einen kompetenten Leiter für dieses Umweltbüro gewinnen können, der die Weiterentwicklung der Themenfelder und die Umsetzung der Maßnahmen engagiert vorantreibt. Das Umweltbüro mit seinen Mitarbeitenden hat sich bereits jetzt als wichtige Schnittstelle in der Vernetzung der vielfältigen Aktivitäten etabliert.

Ein für den Weg wesentlicher und zentraler Schritt rückt nun mit der Vorlage des integrierten Klimaschutzkonzeptes der EKBO in den Fokus. Zehn besonders klimaschutzrelevante Maßnahmen aus dem Umweltkonzept sind jetzt hier integriert worden, weitere Maßnahmen werden kombiniert, ergänzt und in den Blick genommen. Für die Erarbeitung des integrierten Klimaschutzkonzeptes ist den vielen engagierten Akteuren zu danken. Ausdrücklich möchte ich die FEST Heidelberg und die von der Kirchenleitung berufene Projektgruppe nennen. Sie haben mit Hochdruck ihre für uns so wichtige Arbeit vorangetrieben. Erstmals haben wir auf diesem Wege eine Erfassung und Verarbeitung der Verbrauchsdaten in den Bereichen Immobilien, Mobilität und Beschaffung erstellen können, ein zweifellos schwieriges Unterfangen. Aber es ist gelungen, dass wir für ein Jahr – 2015 – den CO₂-Ausstoß annähernd benennen können. Er liegt für die Landeskirche bei ca. 85.000 Tonnen im Jahr. Wenn wir als Weltgemeinschaft das völkerrechtlich vereinbarte Klimaschutzziel – eine Erderwärmung von max. 2 Grad bis 2050 – erreichen wollen und auch weiterhin unsere Stimme zur Bewahrung der Schöpfung einbringen wollen, müssen wir in unserem kirchlichen Handeln uns dieses



Ziel zu eigen machen. Die Verfasser des Konzeptes schlagen deshalb eine CO₂-Reduzierung von insgesamt 85% bis 2050 vor. Mit dieser Vorgabe werden wir das „2 Grad Ziel“ zwar nicht erreichen. Dennoch erscheint die Vorgabe sinnvoll. Zum einen gibt es bisher im Bereich der Landeskirche noch kaum organisatorische und finanzielle Strukturen, um den Klimaschutz als integralen Bestandteil kirchlichen Handelns umzusetzen. Zum zweiten kann das 85%-Ziel entscheidend dazu helfen, dass wir die ersten Schritte in der Umsetzung des Konzeptes auch wirklich zügig angehen können. Ein Einsparpotential von 15% bis 2020 ist als erster Schritt realistisch und finanziell bereits weitgehend abgesichert. Wir gehen damit auf den Weg, der aus ökologischen und theologischen Gründen der einzig gangbare erscheint. Dabei bleibt das 2-Grad-Ziel fest im Blick.

Die Erfahrungen aus der Umsetzung des Umweltkonzeptes sind vor allem im Blick auf die geschaffenen Strukturen positiv. So wollen wir beim integrierten Klimaschutzkonzept einen ähnlichen Weg gehen. Auch hier wird es die Initiierung eines nachhaltigen Klimaschutzmanagements auf landeskirchlicher Ebene brauchen. Der Bund fördert die Einrichtung eines solchen Klimaschutzmanagements dankenswerterweise nachhaltig.

Insgesamt gilt: Für die EKBO ist die Entwicklung und Verabschiedung des vorliegenden integrierten Klimaschutzkonzeptes ein nächster Schritt hin zur Umsetzung des landeskirchlichen Umweltkonzeptes und ein Beitrag zur Bewahrung der Schöpfung. Bei allen Schwierigkeiten können wir als Kirchen zuversichtlich auf dem Weg sein. Denn: Gott will diese Schöpfung erhalten, diese biblische Botschaft ist eindeutig. Und auch das gilt dabei:

*„Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht,
sondern der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit.“*
(2. Timotheus 1,7)

Berlin, im März 2017



Dr. Christian Stäblein
Propst

2 AUFGABENSTELLUNG UND EINFÜHRUNG EINES KLIMASCHUTZKONZEPTE

2.1 Klimaschutzplan der Bundesregierung

Der Klimawandel hat bereits eingesetzt und schreitet unaufhaltsam voran. Die Industrieländer sind die Hauptverantwortlichen für eine Entwicklung, bei der im Interesse kurzfristiger materieller Gewinne und einer ressourcenintensiven Lebensweise die ökologischen Belastungsgrenzen missachtet werden. Der jüngste Bericht des Internationalen Wissenschaftsrates zum Klimawandel (IPCC) belegt, dass der Menschheit nur 15 Jahre zum Gegensteuern bleiben, um den Anstieg der weltweiten Durchschnittstemperatur auf maximal 2 Grad Celsius zu begrenzen.¹

Im November 2016 hat die Bundesregierung ihren Klimaschutzplan 2050² vorgelegt, der

das bestehende deutsche Klimaschutzziel 2050² und die vereinbarten Zwischenziele im Lichte der Ergebnisse der Klimaschutzkonferenz von Paris konkretisiert und mit Maßnahmen unterlegt. Der von der Bundesregierung verabschiedete Klimaschutzplan 2050 zeigt die Grundlinien für die Umsetzung der langfristig angelegten Klimaschutzstrategie Deutschlands auf und soll eine notwendige Orientierung für alle Akteure in Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft bieten. Im Fokus steht das Klimaschutzziel, den Anstieg der weltweiten Durchschnittstemperatur deutlich auf unter 2 Grad Celsius zu halten.

2.2 Synodenbeschlüsse der Evangelischen Kirche in Deutschland

Im November 2008 hat die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) als oberstes Gremium allen Landeskirchen empfohlen, folgende Ziele anzustreben³:

- 1 Reduktion der CO₂-Emissionen um 25 Prozent bis 2015 – gemessen am Basisjahr 2005 – und Gründung von Runden Tischen zur Klimaproblematik,
- 2 Initiierung eines notwendigen energie- und klimapolitischen Umdenkens in der Gesellschaft durch Bildungs- und Jugendarbeit in den Gemeinden und kirchlichen Einrichtungen,
- 3 Berichterstattung an den Rat der EKD bis Ende 2011 über den Stand der Umsetzung.

Auf der 7. Tagung der 11. Synode der EKD in Dresden 2014 hatte die Synode der EKD die Gliedkirchen gebeten, ihre Anstrengungen zur Reduzierung ihrer CO₂-Emissionen konsequent fortzusetzen und bis zum Jahr 2020 eine Reduktion von insgesamt 40% anzustreben.⁴ 2016 wurde diese Forderung auf der 3. Tagung der 12. Synode der EKD in Magdeburg nochmals bekräftigt; zudem seien bestehende kirchliche Klimaschutzkonzepte an die längerfristigen Herausforderungen des Pariser Klimaschutzabkommens anzupassen. Im dritten EKD-Klimabericht, der der Synode 2017 vorgelegt wird, sollen daher konkrete Ziele und Maßnahmen für den Zeitraum nach 2020 benannt werden, die dafür sorgen, im Jahr 2050 eine CO₂-Neutralität im kirchlichen Bereich zu erreichen.⁵

¹ www.ipcc.ch/pdf/assessment-report/ar4/syr/ar4_syr.pdf

² Vgl. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2016): Klimaschutzplan 2050, Kabinettsbeschluss vom 14. November 2016.

³ Vgl. www.ekd.de/synode2008/beschluesse/beschluss_schoepfung.html

Die Landessynode der EKBO hat sich die Reduktionsziele im November 2008 im Grundsatz zu eigen gemacht: „Die Gemeinden, Kirchenkreise, Einrichtungen und Werke werden aufgefordert, als ersten wesentlichen Schritt zur Umsetzung der Beschlüsse der EKD-Synode - im Zeitraum bis 2015 - eine 25%ige Reduktion der CO₂-Emissionen (gemessen am Basisjahr 2005) anzustreben.“

⁴ Vgl. www.ekd.de/synode2014/beschluesse/s14_xvi_16_3_beschluss_klimaschutz.html

⁵ Vgl. www.ekd.de/synode2016/beschluesse/s16_02_12_beschluss_weltklimaabkommen_paris.html



2.3 Synodenbeschluss der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) zur Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes

Am 5. April 2014 beschloss die Landessynode ein Umweltkonzept für die EKBO. Dieses beinhaltet 43 Maßnahmen. Eine Maßnahme ist die Erstellung eines landeskirchlichen Klimaschutzkonzeptes für die EKBO: Im Kapitel 8.2.8.b) ist dazu festgelegt, dass ein Klimaschutzkonzept der Landeskirche erarbeitet werden soll. Im November 2015 wurde die Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e.V. (FEST) von der EKBO mit der Erstellung eines „integrierten Klimaschutzkonzeptes“ beauftragt. Um ein Klimaschutzkonzept – inklusive möglicher Maßnahmen zur Zielerreichung – zu erstellen, wurde zunächst

der Status quo ermittelt, indem die Bereiche Immobilien, Mobilität und Beschaffung in ihren klimarelevanten Auswirkungen erfasst wurden, um hieraus mögliche Einsparpotenziale und die CO₂-Bilanz für die EKBO zu errechnen. Vom Projektpartner oki architekten GmbH Berlin wurde zusätzlich die Untersuchung von zehn Gebäuden bzw. Gebäudekomplexen des Kirchenkreises Neukölln hinsichtlich des energetischen Zustandes sowie ihrer Energie- und CO₂-Einsparpotenziale übernommen. Letztlich konnten auf diese Weise Rückschlüsse auf den gesamten Gebäudebestand gezogen werden.

2.4 Wozu dient ein Klimaschutzkonzept?

Die Klimaschutzkonzepte haben für die jeweilige Landeskirche zwei Aspekte: Erstens dienen die Konzepte dazu, die CO₂-Emissionen für die Bereiche Immobilien, Mobilität und Beschaffung zu bestimmen. Auf dieser Grundlage kann dann festgelegt werden, wie viel CO₂-Emissionen zukünftig reduziert werden müssen, damit die angestrebten CO₂-Reduktionsziele realisiert werden können. Zweitens wird im Rahmen der Klimaschutzkonzepte ein Maßnahmenbündel vorgelegt, mit dessen Hilfe die Reduktion der CO₂-Emissionen erreicht werden kann. Die Umsetzung der Klimaschutzkonzepte wird durch eine dreijährige anteilige Finanzierung einer oder mehrerer Personalstellen „Klimaschutzmanagement“ durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,

Bau und Reaktorsicherheit gefördert. Die Förderung kann zudem im Anschluss um zwei weitere Jahre verlängert werden. In mehreren Landeskirchen (Bremische Evangelische Kirche, Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers, Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland, Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg, Evangelische Kirche der Pfalz [Protestantische Landeskirche] und Evangelische Kirche von Westfalen) sind solche geförderten Stellen eingerichtet worden. In der Evangelischen Landeskirche in Baden ist die Förderung inzwischen ausgelaufen, die Klimaschutzarbeit konnte aber erfolgreich verstetigt werden.

2.5 Wie ist ein Klimaschutzkonzept aufgebaut?

In allen bisher vorliegenden kirchlichen Klimaschutzkonzepten wurden die Erhebungen weitgehend nach dem gleichen Muster vorgenommen: Zuerst wurden für den Bereich **Immobilien** die Verbrauchswerte an Heizenergie und Strom für einzelne Gebäudekategorien ermittelt. Da nicht für alle Gebäude die entsprechenden Daten erfasst werden konnten, musste entsprechend hochgerechnet werden. Erhoben wurden bei den Gebäuden folgende Kategorien: Pfarrhäuser, Gemeindehäuser, Kirchen, Kindergärten/Kindertagesstätten, Verwaltungsgebäude und sonstige Gebäude. Auf Grundlage der zusammengestellten Daten konnten die Endenergiebilanzen für jede Gebäudekategorie erstellt werden. Die Bilanzen wurden sodann mit Emissionsfaktoren gewichtet und hieraus die CO₂-Bilanzen errechnet. Für den Bereich **Mobilität** liegen meist nur wenige brauchbare Daten vor. Deshalb wurden Umfragen bei den Mitarbeitenden der Landeskirche durchgeführt. In den einzelnen Einrichtungen und Kirchengemeinden wurden die Mitarbeitenden danach befragt, mit welchen Verkehrsmitteln sie regelmäßig zum Arbeitsplatz kommen. In den Kirchenverwaltungen konnten die Dienstreisen nach den abgerech-

neten Dienstreisekilometern erfasst werden. Neben den Wegen zur Arbeit und den Dienstreisen waren auch weitere Fahrten und die zurückgelegten Kilometer zu Veranstaltungen für ein Klimaschutzkonzept relevant. Daher wurde etwa erhoben, wie die Synodalen zu den Synoden der jeweiligen Landeskirche gekommen sind.

Für die Erhebungen im Bereich **Beschaffung** wurden – analog zum Bereich Mobilität – neben den Kirchenverwaltungen auch Kirchengemeinden nach ihrer Beschaffung befragt. Dafür wurden stichprobenartig einzelne Produkte und Produktgruppen herangezogen (z.B. Kopierpapier, Bürogeräte, Lebensmittel). Die Bereitstellung der Emissionsdaten zur Beschaffung ist nur in kleinem Umfang möglich, da erst relativ wenige Emissionsfaktoren in diesem Bereich wissenschaftlich gesichert vorhanden sind, zudem ist die Verfügbarkeit der Beschaffungsdaten durch Verwaltungen und Kirchengemeinden sehr lückenhaft. Daher ist dieser Bereich noch in erster Linie zur Veranschaulichung gedacht. Eine gesicherte und umfassende Bilanzierung des Bereiches Beschaffung wird wahrscheinlich erst in den kommenden Jahren erfolgen können.



3 BEREICH IMMOBILIEN

Die vorhandene Datengrundlage hat sich bereits bei der Erstellung des Umweltkonzepts im Jahr 2013/2014 als schwierig erwiesen. Ein Hindernis besteht vor allem darin, dass weder die Anzahl der Gebäude und ihre Größe noch ihr Energieverbrauch zentral erfasst werden, sodass zahlreiche unvollständige Zusammenstellungen mit unterschiedlicher Qualität der Daten zu den Energieverbrauchswerten für Wärme und Strom vorliegen.

3.1 Datenerhebungen zur Ermittlung des Wärme- und Stromverbrauchs

Durch das Umweltbüro der EKBO wurden ausgewählte Kirchenkreise und Kirchengemeinden zum Jahresbeginn 2016 mit der Bitte angefragt, für die Ermittlung des Wärme- und Stromverbrauchs der Immobilien im Bereich der EKBO ihre bisher erfassten Daten zur Verfügung zu stellen, um mit dieser Grundgesamtheit in einem späteren Schritt entsprechende Hochrechnungen auf den gesamten Gebäudebestand vornehmen zu können.

Bis Ende März 2016 wurden aus den nachfolgenden Kirchenkreisen und Kirchengemeinden Daten zur Verfügung gestellt:

- » Ev. Kirchengemeinde Frankfurt/Oder
- » Ev. Kirchengemeinden
Region Cottbus / Guben
- » Kirchenkreis Oderland-Spree
- » Kirchenkreis Spandau
- » Kirchenkreis Teltow-Zehlendorf
- » Kirchenkreis Tempelhof

Zusätzlich zu den vorliegenden Energieverbrauchswerten erfolgten Vor-Ort-Erhebungen von Zahlen aus den Abrechnungen der Versorger an die Kirchengemeinden in drei Kirchlichen Verwaltungsämtern:

- » Kirchliches Verwaltungsamt Süd in Berlin für Kirchengemeinden des Kirchenkreises Neukölln
- » Kirchliches Verwaltungsamt Potsdam-Brandenburg für Kirchengemeinden des Kirchenkreises Potsdam
- » Kirchliches Verwaltungsamt Prignitz-Havel-land-Ruppin in Kyritz für Kirchengemeinden des Kirchenkreises Wittstock-Ruppin

Aus den Werten der Jahre 2014 und 2015 wurden pro Gebäudekategorie jeweils die gewichteten Mittelwerte für Strom und Wärme gebildet. Im Bereich Wärme wurden zudem die verschiedenen Energieträger erfasst, da bei der Berechnung der CO₂-Emissionen die jeweiligen Emissionsfaktoren der unterschiedlichen Energieträger berücksichtigt wurden. Die Berechnung des Gesamtenergieverbrauchs und der CO₂-Emissionen im Bereich Wärme und Strom setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- » Anzahl der Gebäude nach Gebäudekategorie
- » Durchschnittliche Verbrauchskennwerte pro Gebäudekategorie (nicht witterungsbereinigt)

Durch die Multiplikation der Werte für jede Gebäudekategorie lassen sich so schließlich die Energieverbrauchswerte der EKBO hochrechnen. Um daraus die CO₂-Emissionen zu berechnen, müssen noch zwei weitere Schritte vorgenommen werden, die auf den folgenden beiden Komponenten beruhen:

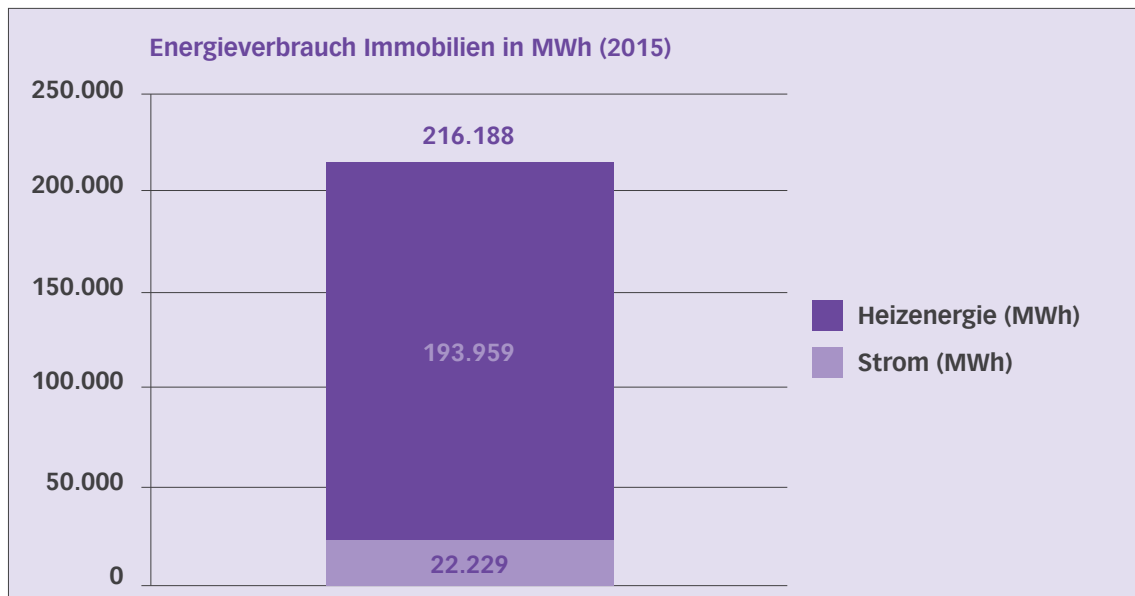
- » Anteile der jeweiligen Energieträger am Heizenergieverbrauch nach Gebäudekategorie
- » CO₂-Emissionsfaktoren der verschiedenen Energieträger für Wärme und Strom

Durch die Multiplikation der genannten Komponenten mit den berechneten Energieverbrauchswerten wurden schließlich die CO₂-Emissionen des Immobilienbereichs der EKBO hochgerechnet.

3.2 Heizenergie- und Stromverbrauch

In dem Bilanzjahr 2015 sind durch die EKBO 216.188 MWh Endenergie (Strom und Heizenergie) verbraucht worden. Auf den Stromverbrauch entfallen hierbei 22.229 MWh, auf den Heizenergieverbrauch 193.959 MWh (Abbildung 1).

Abb. 1: Energieverbrauch im Bereich Immobilien 2015 in MWh

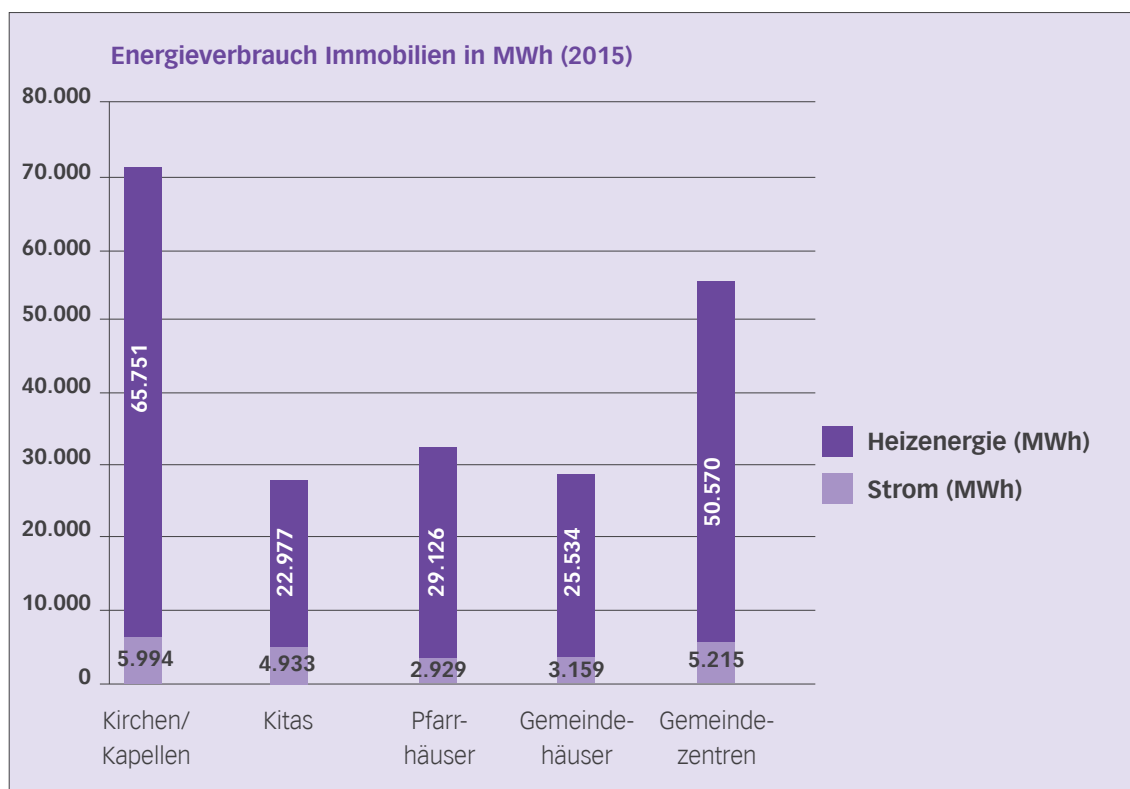


Hiervon verbrauchten die Kirchen und Kapellen rund 33 Prozent der gesamten Endenergie, gefolgt von den Gemeindezentren (26 Prozent), den Pfarrhäusern (15 Prozent), den Gemeindehäusern (13 Prozent) und den Kindertagesstätten (13 Prozent). In absoluten Zahlen ist dies für Kirchen und Kapellen ein Energieverbrauch von 71.745 MWh (65.751 MWh Heizenergie und 5.994 MWh Strom), für Gemeindezentren von 55.785 MWh (50.570 MWh Heizenergie und 5.215 MWh Strom), für Pfarrhäuser 32.055 MWh (29.126 MWh Heizenergie und 2.929 MWh Strom), für Gemeindehäuser 28.693 MWh (25.534 MWh Heizenergie und 3.159 MWh Strom) sowie für Kindertagesstätten 27.910 MWh (22.977 MWh Heizenergie und 4.933 MWh Strom).

Abb. 2: Endenergiebilanz (in MWh) 2015

Gebäudekategorie	Anzahl	Heizenergieverbrauch	Stromverbrauch	Gesamt
Kirchen und Kapellen	1.917	65.751	5.994	71.745
Kindertagesstätten	280	22.977	4.933	27.910
Pfarrhäuser	539	29.126	2.929	32.055
Gemeindehäuser	436	25.534	3.159	28.693
Gemeindezentren	271	50.570	5.215	55.785
Gesamt	3.443	193.959	22.229	216.188

Abb. 3: Energieverbrauchswerte verschiedener Gebäudetypen im Bereich Immobilien 2015 in MWh



3.3 CO₂-Emissionen für Wärme und Strom im Bereich Immobilien

Die Kirchen und Kapellen emittieren 2015 mit 26.063 Tonnen die meisten CO₂-Emissionen.⁶ Dem folgen die Gemeindezentren (17.003 Tonnen), die Pfarrhäuser (9.600 Tonnen), die Kindertagesstätten (8.967 Tonnen) und die Gemeindehäuser (8.785 Tonnen).

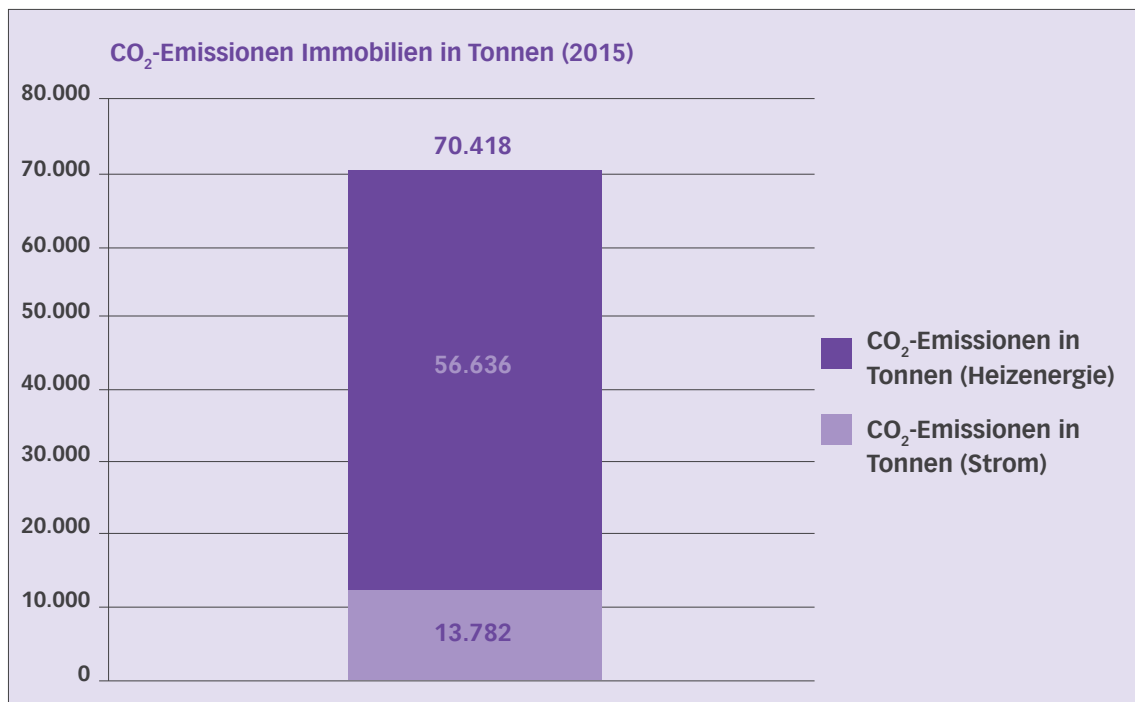
Abb. 4: CO₂-Emissionen (in Tonnen) 2015

Gebäude-kategorie	Anzahl	CO ₂ -Emissionen Heizenergie	CO ₂ -Emissionen Strom	Gesamt
Kirchen und Kapellen	1.917	22.347	3.716	26.063
Kindertagesstätten	280	5.908	3.058	8.967
Pfarrhäuser	539	7.784	1.816	9.600
Gemeindehäuser	436	6.826	1.958	8.785
Gemeindezentren	271	13.769	3.233	17.003
Gesamt	3.443	56.636	13.782	70.418

⁶ Bei der Berechnung der Emissionen werden neben dem Treibhausgas CO₂ immer auch die wichtigsten anderen Treibhausgase mit einbezogen. Dabei werden so genannte CO₂-Äquivalente (abgekürzt „CO_{2e}“) verwendet. Aus Gründen der Lesbarkeit wird in diesem Papier „CO₂“ verwendet.



Abb. 5: CO₂-Emissionen EKBO im Bereich Immobilien 2015 (in Tonnen)





4 BEREICH MOBILITÄT

Neben der Erzeugung von Wärme sowie des Bezugs von Strom fällt ein Teil des Energieverbrauchs der EKBO im Bereich Mobilität an. Dies betrifft insbesondere Dienstfahrten und Fahrten von Mitarbeitenden zur Arbeitsstätte beziehungsweise zum Einsatzort. Die daraus resultierenden Treibhausgasemissionen fanden bei der Erstellung der CO₂-Gesamtbilanz der Landeskirche ebenfalls eine entsprechende Berücksichtigung.

4.1 Mobilitätsverhalten auf dem Weg zur Arbeitsstätte

Im April 2016 wurde über die Kirchlichen Verwaltungsämter im Bereich der EKBO ein zehnteiliger Fragebogen verschickt, mit dem das Mobilitätsverhalten auf dem Weg zur Arbeitsstätte abgefragt wurde. Bis Ende April 2016 wurden aus den nachfolgenden Kirchenkreisen sowie dem Konsistorium Fragebögen ausgefüllt und an das Umweltbüro zurück geschickt:

- » Ev. Kirchenkreis Neukölln: 14
- » Ev. Kirchenkreis Oderland-Spree: 43
- » Ev. Kirchenkreis Potsdam: 5
- » Ev. Kirchenkreis Spandau: 135
- » Ev. Kirchenkreis Teltow-Zehlendorf: 35
- » Ev. Kirchenkreis Wittstock-Ruppin: 23
- » Ohne Angabe eines Kirchenkreises: 65
- » Konsistorium: 106

Der Rücklauf lag bei 426 Fragebögen, was bei 8.141 hauptamtlichen Beschäftigten im Dienst der verfassten Kirche einer Quote von gut 5 Prozent entspricht. Die Auswertung der Fragebögen erfolgte in sechs verschiedenen Bereichen. Hierzu lag folgende Anzahl auswertbarer Fragebögen vor:

- » Kirchengemeinden: 82
- » Kindertagesstätten: 131
- » Kirchliche Verwaltungsämter: 69
- » Konsistorium: 105
- » Bildungseinrichtungen: 14
- » Sonstige: 12

Nicht alle Fragen wurden hierbei von den Befragten im gleichen Umfang beantwortet, so dass innerhalb eines Bereichs die Anzahl der Rückmeldungen (n) entsprechend variiert.

Zudem wurden die Synodalen der Frühjahrssynode 2016 zur ihrer An- und Abreise zur Synode nach Berlin befragt. Hierzu lagen 65 ausgefüllte Fragebogen vor. Insgesamt kann für die Erhebung der CO₂-Bilanz im Bereich Mobilität auf 491 Fragebögen zurückgegriffen werden.

Abb. 6: Durchschnittliche CO₂-Emissionen pro beschäftigte Person in Tonnen

	durchschnittliche CO ₂ -Emissionen pro beschäftigte Person in Tonnen (Erhebung 2016)	durchschnittliche CO ₂ -Emissionen pro beschäftigte Person in Tonnen (Vergleich Klimaschutzkonzept andere Landeskirche)
Kirchengemeinden	0,3	0,4
Kindertagesstätten	0,5	0,7
Kirchliche Verwaltungsämter	1,1	1,0
Konsistorium	0,7	1,0
Bildungseinrichtungen	0,8	-
Sonstige	0,6	-
EKBO insgesamt	0,6	0,8

Eine Hochrechnung auf Grundlage der durchschnittlichen Beschäftigten in den verschiedenen Bereichen auf die insgesamt rund 1.646 Einrichtungen ergibt für den Bereich Mobilität durch Beschäftigte der Kirche CO₂-Emissionen in Höhe von 6.578 Tonnen pro Jahr. Eine Hochrechnung über den durchschnittlichen Wert der CO₂-Emissionen pro Kopf auf die Zahl der insgesamt 8.141 Beschäftigten ist mit einer deutlich höheren Unsicherheit verbunden und liefert mit 5.289 Tonnen pro Jahr einen – sehr wahrscheinlich – zu niedrigen Wert.

4.2 Mobilitätsverhalten Dienstfahrten

Mit Dienst- und Privatfahrzeugen wurden im Rahmen von Dienstfahrten 3.613.511 Kilometer zurückgelegt. Davon entfallen 3.556.121 Kilometer auf Dienstfahrten mit Privatfahrzeugen, die von denen in allen Kirchenkreisen kirchlich angestellten Mitarbeitenden (Katecheten, Pfarrer, Kirchenmusiker, Ehrenamtliche, etc.) zurückgelegt werden. Mit Dienstfahrzeugen wer-

den rund 57.390 Kilometer im Jahr gefahren, wobei nicht alle innerhalb der EKBO eingesetzten Dienstfahrzeuge im Rahmen der Erstellung des Klimaschutzkonzepts ermittelt werden konnten. Insgesamt wurden bei Dienstfahrten im Jahr 2015 rund 723 Tonnen an Treibhausgasemissionen emittiert.

4.3 CO₂-Emissionen im Bereich Mobilität

Insgesamt belaufen sich die CO₂-Emissionen im Bereich Mobilität im Jahr 2015 auf rund 7.303 Tonnen. Diese verteilen sich mit 6.578 Tonnen (90,1%) auf die Beschäftigten im Rahmen des Weges zur Arbeitsstätte, 723 Tonnen (9,9%) auf Dienstfahrten und Dienstfahrzeuge sowie 2,4 Tonnen (0,03%) auf die An- und Abfahrten der Synodalen zur Frühjahrs- und Herbstsynode der EKBO in Berlin.

5 BEREICH BESCHAFFUNG

5.1 Datenerhebungen zur Ermittlung des Beschaffungsvolumens

Durch das Umweltbüro der EKBO wurden im März 2016 an ausgewählte Kirchenkreise, für die Ermittlung des Beschaffungsvolumens jeweils entsprechende Fragebögen geschickt und gebeten, diese an Einrichtungen innerhalb des Kirchenkreises weiterzuleiten. Bis Ende April 2016 wurden aus den nachfolgenden Kirchenkreisen sowie dem Konsistorium Fragebögen ausgefüllt und an das Umweltbüro zurück geschickt:

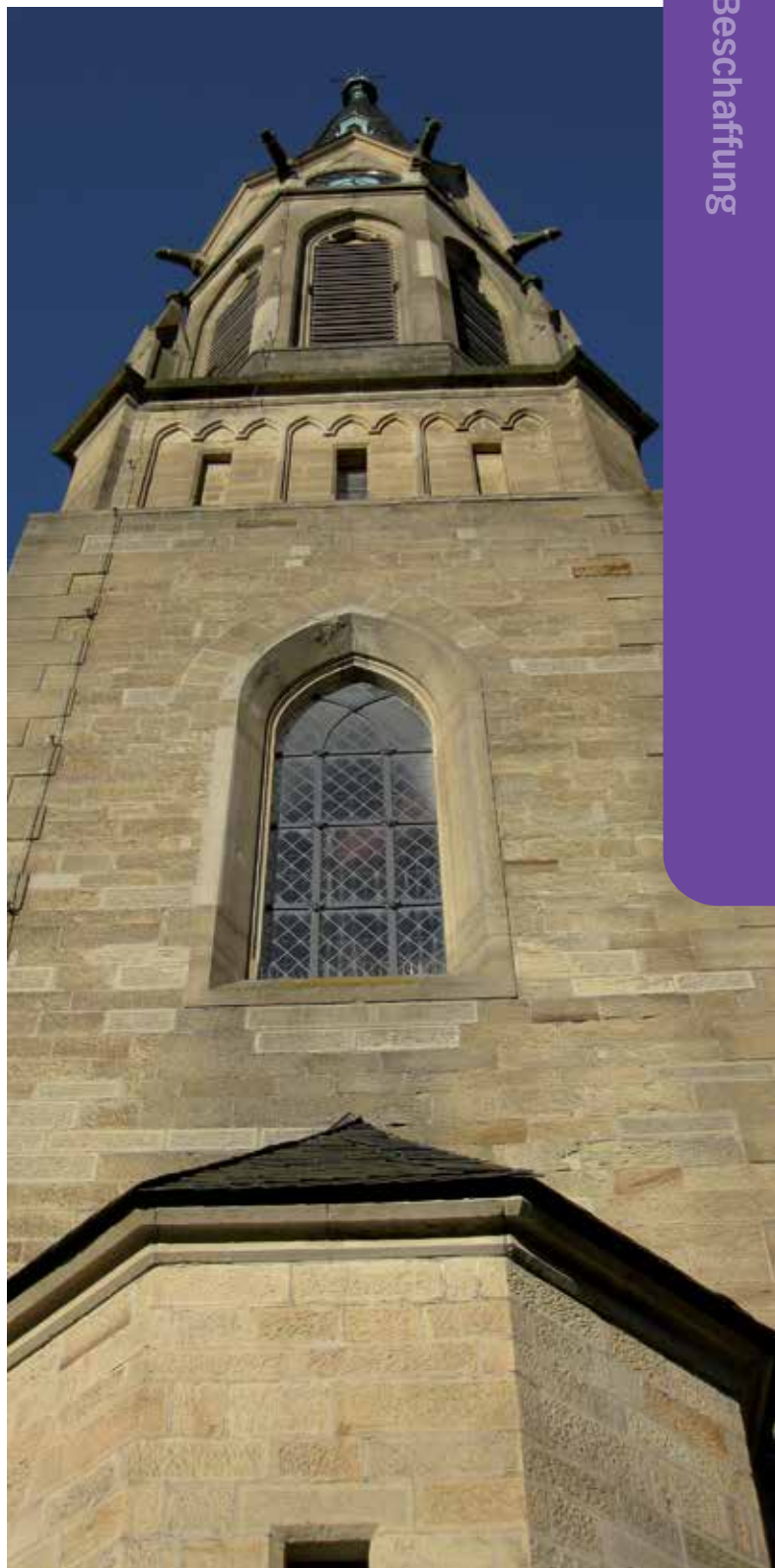
- » Ev. Kirchenkreis Neukölln: 6
- » Ev. Kirchenkreis Oderland-Spree: 16
- » Ev. Kirchenkreis Potsdam: 3
- » Ev. Kirchenkreis Spandau: 13
- » Ev. Kirchenkreis Teltow-Zehlendorf: 1
- » Ev. Kirchenkreis Wittstock-Ruppin: 3
- » Ohne Angabe eines Kirchenkreises: 8
- » Konsistorium: 1

Diese Rückmeldungen gliedern sich wie folgt in die Anzahl der verschiedenen Einrichtungen:

- » Kindertagesstätten: 14
- » Kirchliche Verwaltungsämter und Konsistorium: 5
- » Kirchengemeinden: 34

Ein Fragebogen bezog sich auf sechs Kirchengemeinden und drei Fragebögen konnten wegen fehlender Zuordnung zu einer Einrichtungskategorie nicht ausgewertet werden.

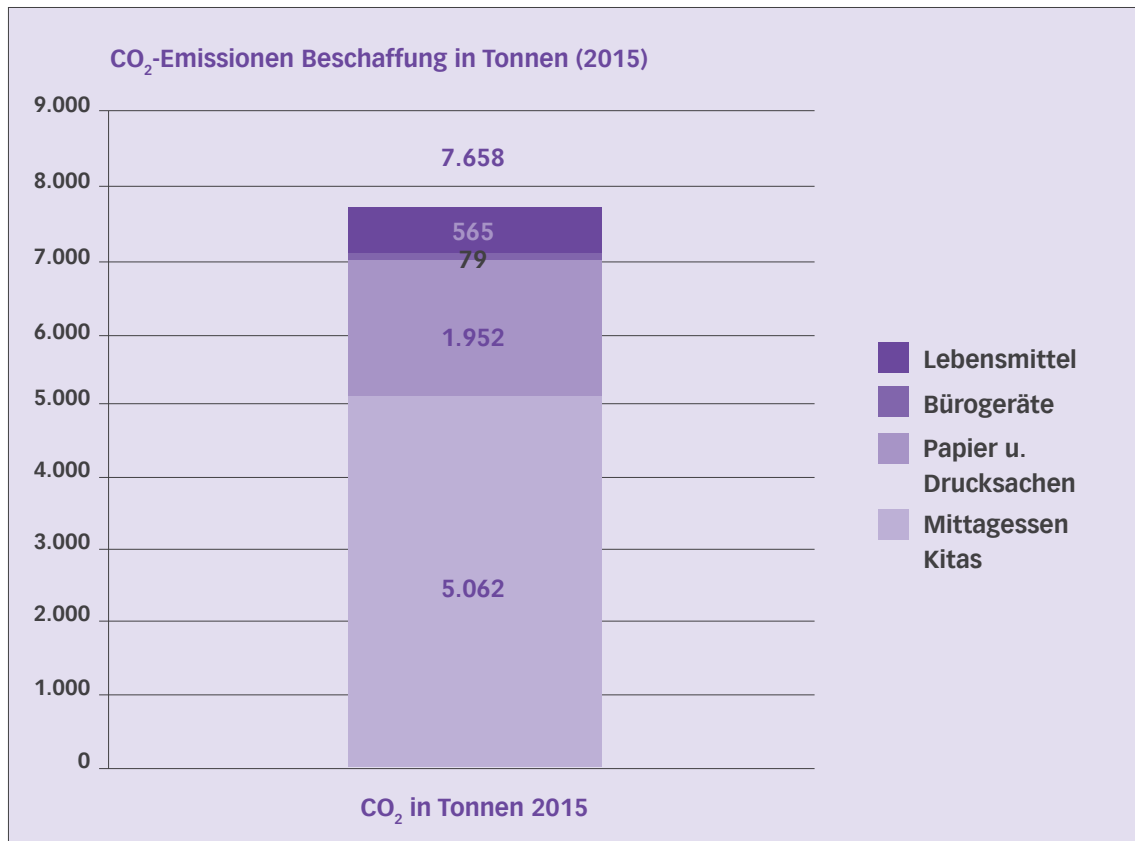
Dafür wurden stichprobenartig einzelne (Produkt-)Gruppen ausgewählt. Bilanziert wurden vor allem Papierprodukte (Büropapier, Hygienepapier und Toilettenpapier), EDV-Produkte (Monitore, Computer, Drucker und Kopierer) sowie Lebensmittel (Kaffee, Tee und Milch). Auf Grundlage der Erhebungen erfolgte eine Auswertung der Beschaffung für Papier, Papierhandtücher, Toilettenpapier, Bürogeräte der Informations- und Kommunikationstechnik sowie Kaffee, Tee und Milch. Zudem wurden Kindertagesstätten nach der Zubereitung der Mittagessen befragt.



5.2 CO₂-Emissionen im Bereich Beschaffung

Insgesamt ergeben sich CO₂-Emissionen in Höhen von 7.658 Tonnen für den jährlichen Einkauf von Lebensmitteln, Bürogeräten, Papier und Drucksachen sowie Mittagessen in Kindertagesstätten (Abbildung 7).

Abb. 7: CO₂-Emissionen im Bereich Beschaffung 2015 (in Tonnen)



6 CO₂-GESAMTBILANZ

Die CO₂-Emissionen von 85.379 Tonnen verteilen sich 2015 zu rund 82,5 Prozent auf die Immobilien (70.418 Tonnen), zu 8,6 Prozent (7.303 Tonnen) auf die Mobilität und zu 9 Prozent (7.658) auf die Beschaffung (Abbildung 8). Die Höhe und Verteilung der CO₂-Emissionen auf die verschiedenen Bereiche geht mit denen vergleichbarer Landeskirchen und Diözesen in deren Klimaschutzkonzepten überein.

Abb. 8: CO₂-Emissionen 2015 in Tonnen

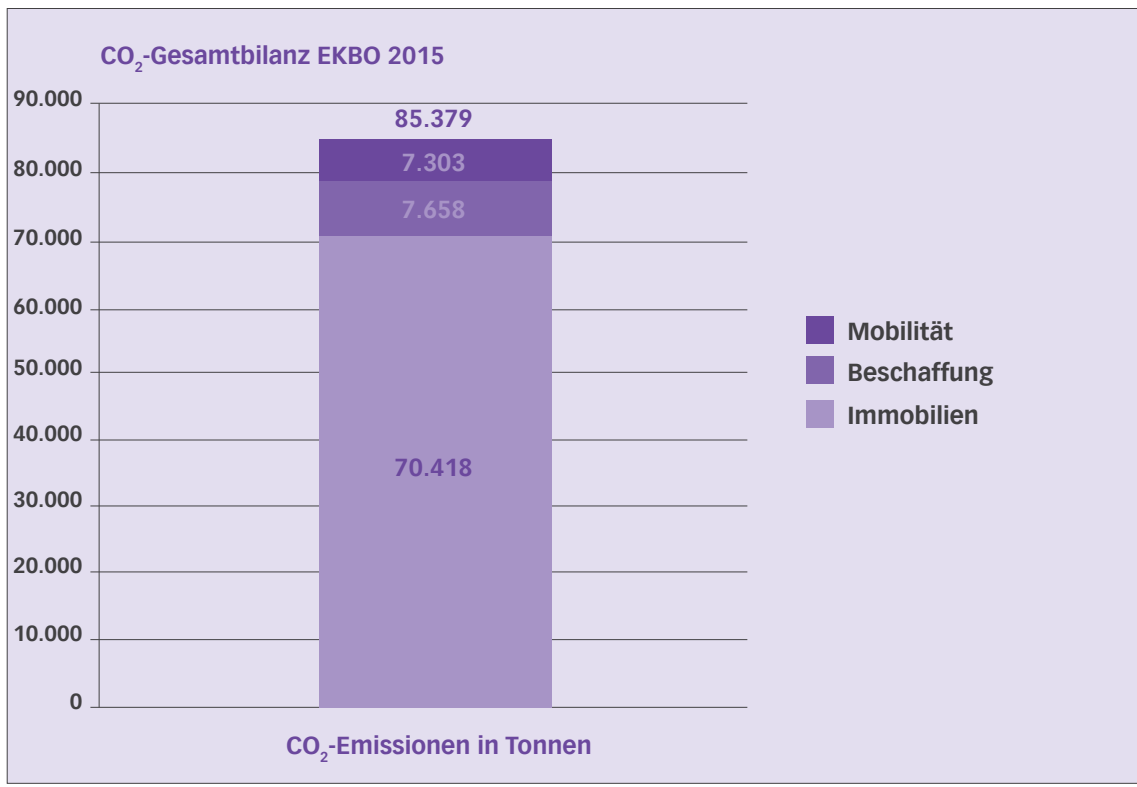
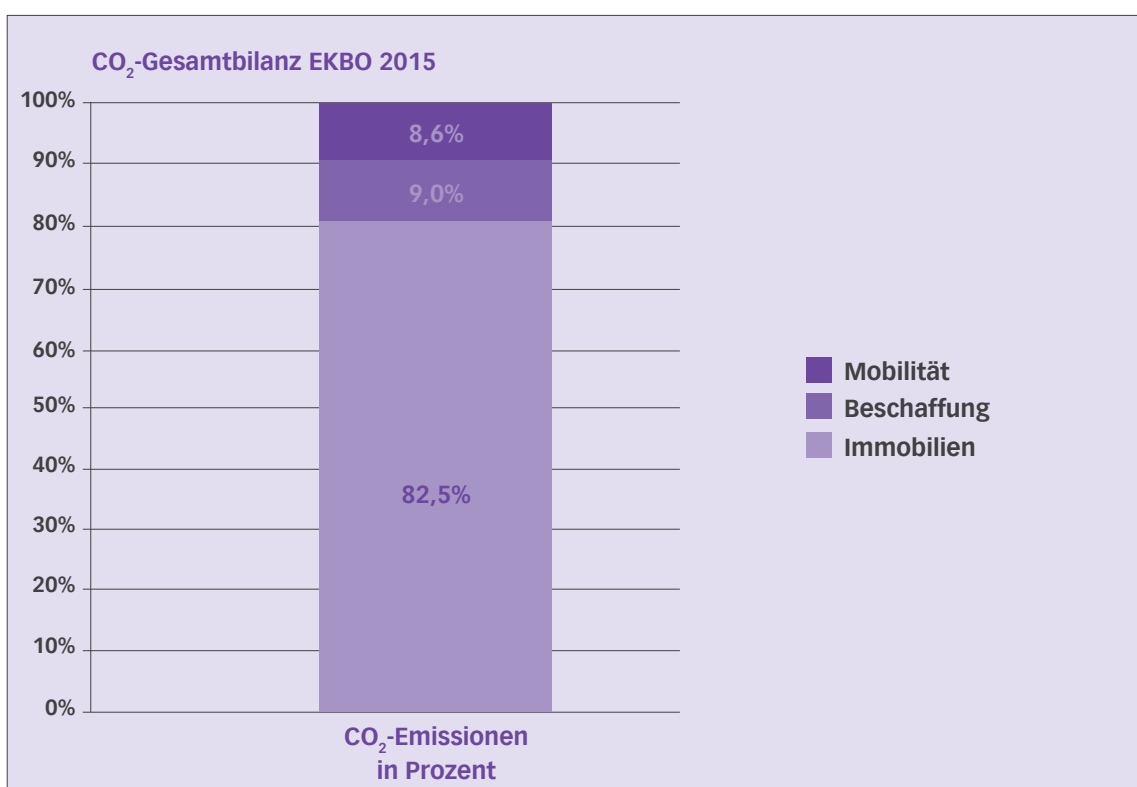
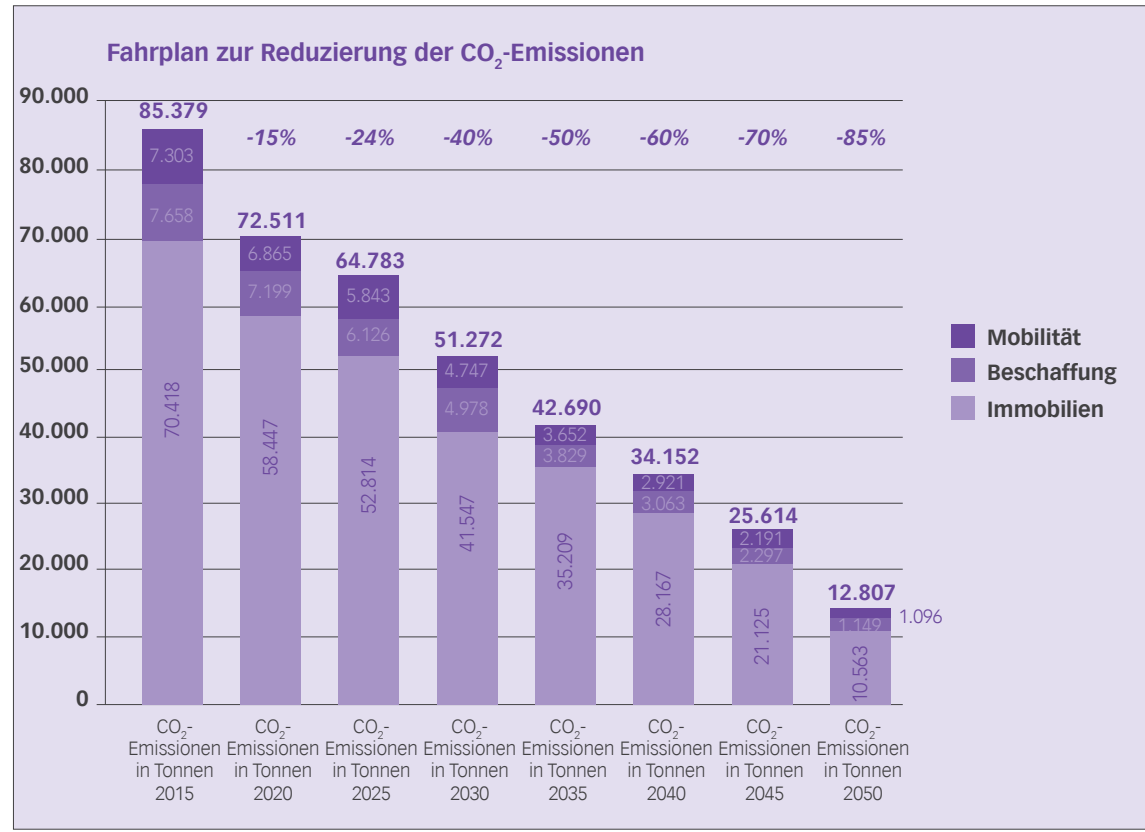


Abb. 9: Verteilung CO₂-Emissionen 2015



Der Fahrplan sieht eine Reduzierung der CO₂-Emissionen um 85 Prozent bis 2050 im Vergleich zum Basisjahr 2015 vor. Die CO₂-Emissionen sollen bis zum Jahr 2020 zunächst um rund 15 Prozent und anschließend bis 2025 um rund 24 Prozent reduziert werden (Abbildung 10).

Abb. 10: Fahrplan zur Reduzierung der CO₂-Emissionen



7 MAßNAHMENKATALOG

7.1 Akteursbeteiligungsprozess

Um das Bewusstsein für ein schöpferisches Verhalten kontinuierlich weiter zu entwickeln, ist die breite und aktive Öffentlichkeitsbeteiligung als begleitendes Instrument bei der Erarbeitung des Klimaschutzkonzepts ein wichtiges Instrument. Dazu wurden mit der „Projektgruppe Klimaschutz“ der EKBO zusammen mit der FEST im Jahr 2016 insgesamt vier Workshops durchgeführt. Dafür waren die Akteure aller Ebenen der Landeskirche eingeladen, sich an dem Prozess der Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes aktiv zu beteiligen und ihre Expertise einzubringen. Gemeinsam wurden Ziele und Hemmnisse diskutiert so-

wie Maßnahmen für die Bereiche Immobilien, Mobilität und Beschaffung entwickelt, die dann Einfluss in das Klimaschutzkonzept gefunden haben. Hierzu fanden folgende Workshops statt:

- » Synodalausschuss Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung (23. Mai 2016)
- » Kirchengemeinde Frankfurt/Oder (24. Mai 2016)
- » Netzwerk kirchlicher Energieberater/innen (25. Mai 2016)
- » Kirchenkreis Wittstock-Ruppin (08. Juni 2016)



7.2 Zusammenfassung des Maßnahmenkatalogs

Die für das Klimaschutzkonzept entwickelten Maßnahmen sind jeweils hinsichtlich ihrer Priorität und der dafür benötigten Mittel bewertet worden. Dabei handelt es sich insgesamt um Empfehlungen zur Orientierung, da nicht alle Maßnahmen sofort und mit gleicher Intensität umgesetzt werden können. Auch können in Folge von neu aufkommenden Themen beziehungsweise zunehmender Dringlichkeit bereits bestehender klimaschutzrelevanter Aufgaben zusätzliche Maßnahmen notwendig werden. Die meisten Maßnahmen sind sowohl in ländlichen als auch in städtisch geprägten Kirchengemeinden umsetzbar. Bei vielen Maßnahmen – wie etwa bei flächendeckender Einführung eines Energiemanagements, Heizungschecks und Austausch von Heizungspumpen in Kirchengemeinden – erscheint es sinnvoll, dass diese von der Landeskirche koordiniert durchgeführt werden und ein/e Ansprechpartner/in auf landeskirchlicher Ebene dafür zur Verfügung steht.

Der Maßnahmenkatalog in der Langfassung ist online abrufbar unter: www.ekbo.de/umwelt

Übersicht der Maßnahmen <i>(kursiv: Maßnahme bereits im Umweltkonzept erwähnt)</i>		Priorität	Zeithorizont		
			kurzfristig bis (2020)	mittelfristig (bis 2025)	langfristig (bis 2030)
1	IMMOBILIEN				
1.1	Energie- und Klimaschutzmanagement – Strukturen schaffen				
a)	<i>Klimaschutzmanager/in</i>	hoch	X		
b)	Finanzielle Anreize für Durchführung von Klimaschutzmaßnahmen durch Zuschüsse und Darlehen	hoch	X		
c)	Akquise von kirchlichen und nichtkirchlichen Mitteln für den Klimaschutz	hoch	X		
d)	Online-Plattform für Erfahrungsaustausch	gering		X	
e)	Finanzierung von Modellprojekten	hoch	X		
f)	Erstellung eines Sanierungsfahrplans für die stufenweise Sanierung des Gebäudebestandes	hoch	X		

Übersicht der Maßnahmen <i>(kursiv: Maßnahme bereits im Umweltkonzept erwähnt)</i>		Priorität	Zeithorizont		
			kurzfristig bis (2020)	mittelfristig (bis 2025)	langfristig (bis 2030)
1.2	Energie- und Klimaschutzmanagement – Controlling				
a)	<i>Teilnehmende für Energiemanagement („Grünes Datenkonto“) gewinnen (Baukasten Nr.2)</i>	hoch	X		
b)	<i>Einführung Umweltmanagement in Kirchengemeinden (Grüner Hahn) (Baukasten Nr.3)</i>	mittel	X		
1.3	Energie- und Klimaschutzmanagement – Fort- und Weiterbildung				
a)	<i>Schulungen zum Nutzerverhalten und Energiemanagement (Küster, Hausmeister und interessierte Gemeindefmitglieder)</i>	hoch	X		
1.4	Energie- und Klimaschutzmanagement – Effizienzmaßnahmen				
a)	<i>Durchführung von Energiechecks (Baukasten Nr.1) verbunden mit Heizungseinstellung, hydraulischer Abgleich (vgl. 1.4 c) und Austausch von Heizungs- und Umwälzpumpen (vgl. 1.4 d)</i>	hoch	X		
b)	<i>Dämmung von obersten Geschossdecken sowie Kellerdecken und ungedämmten Leitungen</i>	mittel		X	
c)	<i>Anlagencheck/Heizungseinstellung in Gebäuden und bei Bedarf hydraulischer Abgleich</i>	hoch	X		
d)	<i>Austausch von Heizungs- und Umwälzpumpen</i>	hoch	X		
e)	<i>Erhöhung des Ökostromanteils (Anregung von gemeinsamen Rahmenverträgen)</i>	hoch	X		

Übersicht der Maßnahmen <i>(kursiv: Maßnahme bereits im Umweltkonzept erwähnt)</i>		Priorität	Zeithorizont		
			kurzfristig bis (2020)	mittelfristig (bis 2025)	langfristig (bis 2030)
2	MOBILITÄT				
2.1	Rahmenbedingungen zur Verkehrsverlagerung und -vermeidung				
a)	<i>Plattform für Fahrgemeinschaften bilden</i>	mittel		X	
b)	<i>Ermöglichung von Carsharing bei Dienstfahrten</i>	hoch	X		
c)	Kirche als Ladestation für Elektroautos nutzen (mit Ökostrom)	hoch	X		
d)	„VBB Umweltkarte“ für Mitarbeitende und für Ehrenamtliche im Großraum Berlin einführen	mittel	X		
2.2	Reduzierung der Umweltauswirkung von Dienstreisen				
a)	<i>Reisekostenverordnung zur „Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel“ entwickeln und Reisekosten für Dienstfahrten mit Fahrrad abrechenbar machen</i>	hoch	X		
b)	Leitbild „umweltfreundliche Mobilität“ entwickeln und CO ₂ -Kompensationen für Dienstfahrten durchführen	mittel		X	
2.3	Anreize für alternative Verkehrsmitteln schaffen				
a)	Elektrofahrräder für Mitarbeitende – Leasing mit Gehaltsumwandlung	mittel		X	
2.4	Ökologische Optimierung der Fuhrpark-Nutzung				
a)	<i>Umwelt- und klimafreundliche Dienstfahrzeuge; Elektroautos fürs Konsistorium</i>	hoch	X		

Übersicht der Maßnahmen <i>(kursiv: Maßnahme bereits im Umweltkonzept erwähnt)</i>		Priorität	Zeithorizont		
			kurzfristig bis (2020)	mittelfristig (bis 2025)	langfristig (bis 2030)
3	BESCHAFFUNG				
3.1	Empfehlungen für klimafreundliche und ökofaire Beschaffung				
a)	<i>Bildung einer Arbeitsgruppe zur klimafreundlichen und ökofairen Beschaffung von Produkten, Service- und Dienstleistungen sowie Ausarbeitung und Verbreitung einer entsprechenden Beschaffungsempfehlung für Kirchengemeinden</i>	hoch	X		
3.2	Beschaffung verbrauchsarmer Beleuchtungskörper				
a)	<i>Umrüstung von Liegenschaften mit verbrauchsarmen Beleuchtungen auf Basis von vorangegangenen Untersuchungen und Analysen</i>	hoch	X		
3.3	Schulungen zur klimafreundlicher und ökofairer Beschaffung				
a)	Organisation von Schulungen zum Thema klimafreundlicher und ökofairer Beschaffung	hoch	X		
3.4	Pilotprojekte zur klima- und umweltfreundlichen Beschaffung				
a)	<i>Durchführung von Pilotprojekten zur klimafreundlichen und ökofairen Beschaffung von Lebensmitteln, Gütern, Produkten und Dienstleistungen</i>	hoch	X		
b)	Kooperationsverträge mit Anbietern (im Büro- als auch im Energiebereich) anregen	mittel		X	
3.5	Nutzung von klimafreundlichem Papier				
a)	<i>Umstellung von Einrichtungen und Gemeinden auf Recyclingpapier mit dem Blauen Engel</i>	hoch	X		

Übersicht der Maßnahmen <i>(kursiv: Maßnahme bereits im Umweltkonzept erwähnt)</i>		Priorität	Zeithorizont		
			kurzfristig bis (2020)	mittelfristig (bis 2025)	langfristig (bis 2030)
4	KINDERTAGESSTÄTTEN				
4.1	Bildung für nachhaltige Entwicklung				
a)	Kindertagesstätten als „Zentren für nachhaltige Entwicklung“	mittel		X	
b)	Steigerung des Anteils von fleischlosem und ökofairem sowie regionalem Essen in der Verpflegung von Kindertagesstätten	mittel		X	
4.2	Energiespar-Projekte				
a)	Initiierung von Energiespar-Projekten in Kindertagesstätten	hoch	X		

Übersicht der Maßnahmen <i>(kursiv: Maßnahme bereits im Umweltkonzept erwähnt)</i>		Priorität	Zeithorizont		
			kurzfristig bis (2020)	mittelfristig (bis 2025)	langfristig (bis 2030)
5	ERNEUERBARE ENERGIEN				
5.1	Verschiedenes				
a)	<i>Gründung von Energiegenossenschaften bzw. Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Energiegenossenschaften</i>	hoch		X	
b)	<i>Ausbau von Photovoltaik und Solarthermie</i>	mittel		X	
c)	<i>Dach- und Landflächen für regenerative Energieerzeugung nutzen</i>	mittel		X	
d)	Flächenerwerb zur Erzeugung regenerativer Energie oder Verpachtung an Energiegenossenschaften (vgl. 5.1.a)	gering			X
6	SONSTIGE MAßNAHMEN				
a)	Umsetzung der neuen Vermögensanlagenverordnung in allen kirchlichen Bereichen (Divestment)	hoch	X		

8 FAZIT UND AUSBLICK

Mit den im Maßnahmenkatalog vorgeschlagenen prioritären Maßnahmen sind die vorgeschlagenen CO₂-Reduktionsziele bis 2020 respektive 2025 durchaus realistisch zu erreichen. Es bedarf dazu aber der Anstrengung zahlreicher Akteure in der Landeskirche, den Kirchenkreisen und den Kirchengemeinden – von der Gemeindeebene bis zur Leitung –, um dieses Ziel und die Umsetzung der Maßnahmen voranzutreiben. Klimaschutz sollte daher stärker als bisher als eine gemeinsame Querschnittsaufgabe auf allen Ebenen angesehen werden. Natürlich kann keine Kirchengemeinde zur Umsetzung der Maßnahmen verpflichtet werden. Vielmehr muss sich die zukünftige Klimaschutzarbeit gegen er Vielzahl anstehender Herausforderungen in den Kirchengemeinden behaupten. Dass die Reduktionsziele erfolgreich umgesetzt werden können, zeigen zahlreiche Erfahrungen aus anderen Landeskirchen und Diözesen, die sich bereits auf diesen Weg begeben haben. Wenn der Landesbischof der Evangelischen Landeskirche in Baden im Januar 2017 ankündigt, bis 2050 eine „postfossile Kirche“ erreichen zu wollen, ist dies keinesfalls als eine bloße Utopie zu verstehen, sondern durchaus als ein gemeinsames realistisches Ziel, das zwar eine gewaltige Aufgabe darstellt, zugleich aber auch eine wichtige Vorbildwirkung der Kirche aufzeigt. Kirche kann so *„Verantwortung für unsere Geschwister weltweit [übernehmen], deren Leben der Klimawandel gefährdet und sogar zur Fluchtursache wird“*.⁷

Zur Koordinierung und Umsetzung der im Klimaschutzkonzept vorgeschlagenen Maßnahmen und zur Erreichung der Klimaziele sollten primär die durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit geförderten Projektstellen Klimaschutzmanagement dienen. Zudem sollten in den identifizierten Handlungsfeldern des Klimaschutzkonzeptes primär die vorgeschlagenen Maßnahmen im Bereich Immobilien umgesetzt werden. Damit ließe sich ein wesentlicher Teil des CO₂-Ausstoßes reduzieren. Zu den prioritären Maßnahmen zählen insbesondere:

- » Einrichtung von durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit geförderten Projektstellen Klimaschutzmanagement
- » Gewinnung von teilnehmenden Kirchengemeinden für das Energiemanagement
- » Schulungen zum Nutzerverhalten und Energiemanagement (Küster, Hausmeister und interessierte Gemeindemitglieder)
- » Durchführung von Energiechecks verbunden mit Heizungseinstellung, hydraulischem Abgleich und Austausch von Heizungs- und Umwälzpumpen
- » Erhöhung des Ökostromanteils

Des Weiteren sind in den kommenden Jahren Maßnahmen aus dem Bereich Beschaffung und Mobilität anzugehen und umzusetzen. In der Gesamtheit können mit den vorgeschlagenen Maßnahmen die CO₂-Emissionen bis 2020 um rund 17 Prozent reduziert werden.

⁷ Vgl. www.ekiba.de/html/aktuell/aktuell_u.html?&m=31&artikel=12290&cataktuell=331

9 BESCHLUSS DER TAGUNG DER 4. LANDESSYNODE DER EKBO VOM 07.-08. APRIL 2017

Die Landessynode macht sich das „Klimaschutzkonzept der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO)“ zu eigen und stimmt der Umsetzung zu. Sie dankt der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) in Heidelberg und der von der Kirchenleitung berufenen Projektgruppe Klimaschutzkonzept der EKBO.

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes einzuleiten.

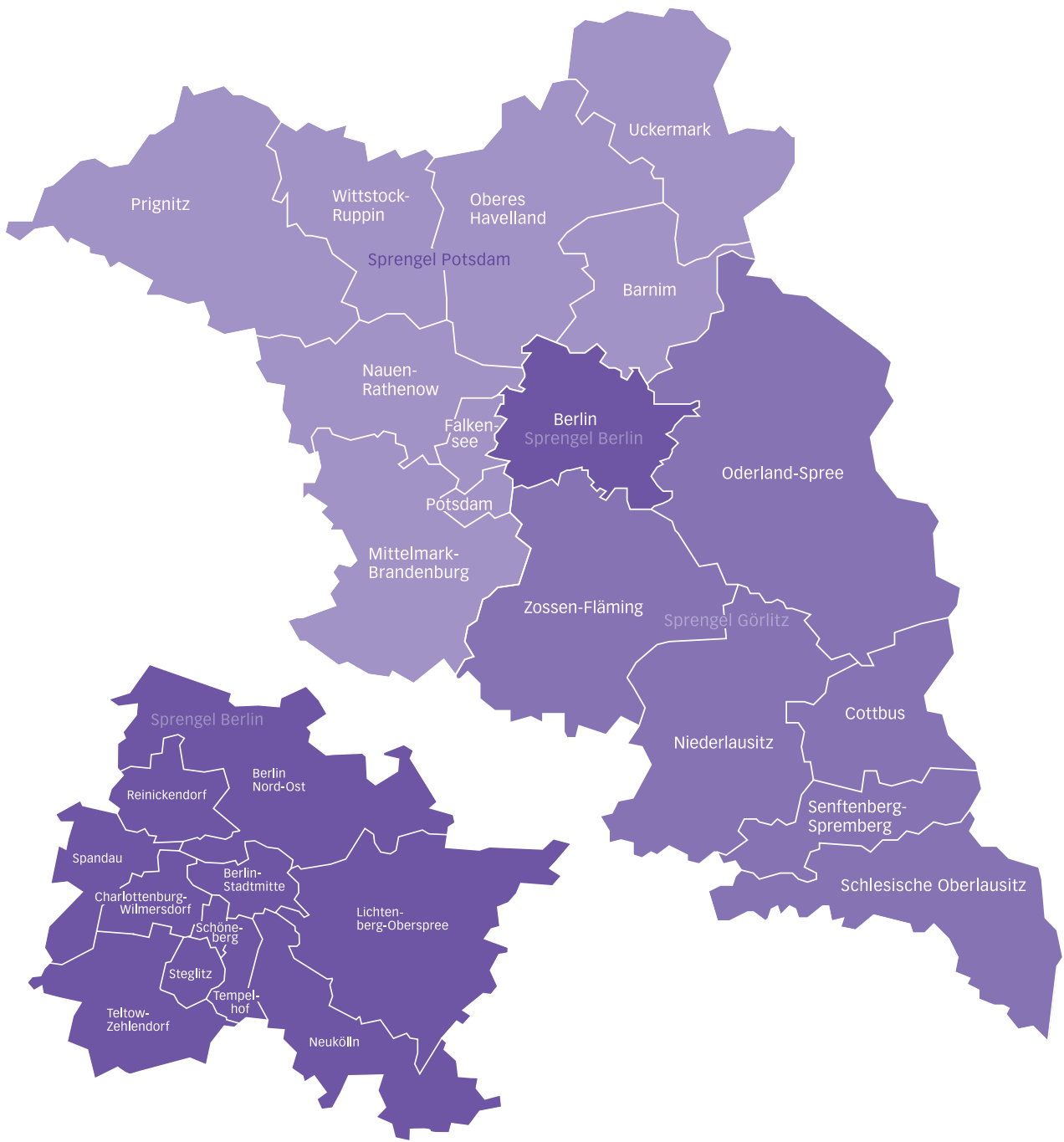
Die Landessynode empfiehlt den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen, kirchlichen Werken sowie Einrichtungen und Kirchlichen Verwaltungsämtern, die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes einzuleiten, soweit die Verantwortung bei ihnen liegt.

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, über die durchgeführten Maßnahmen und deren Ergebnisse in angemessenen Zeitabständen zu informieren.

Die Kirchenleitung wird gebeten, die 65%ige Ko-Finanzierung aus Bundesmitteln für drei Klimaschutzmanagerstellen zu beantragen. Der Eigenanteil für zwei dieser Stellen soll aus den Mitteln des Klimaschutzfonds vorfinanziert werden.



Übergabe des Klimaschutzkonzepts bei der Frühjahrssynode 2017: v.l.n.r.: Dr. Volker Teichert (FEST), Felicitas Wilcke (Kirchenleitung), Dr. Oliver Foltin (FEST), Sigrun Neuwerth (Präses der Synode), Hans-Georg Baaske (Umweltbüro der EKBO)



Sprengel und Kirchenkreise

Sprengel Potsdam

Prignitz
 Wittstock-Ruppin
 Oberes Havelland
 Nauen-Rathenow
 Falkensee
 Potsdam
 Mittelmark-Brandenburg
 Uckermark
 Barnim

Sprengel Görlitz

Zossen-Fläming
 Niederlausitz
 Oderland-Spree
 Cottbus
 Senftenberg-Spremberg
 Schlesische Oberlausitz

Sprengel Berlin

Berlin-Stadtmitte
 Berlin-Nord-Ost
 Reinickendorf
 Lichtenberg-Oberspree
 Spandau
 Charlottenburg-Wilmersdorf
 Schöneberg
 Steglitz
 Teltow-Zehlendorf
 Tempelhof
 Neukölln